

A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 27

Potsdam, den 25. Februar 2016

Nr. 3

Inhalt:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 2. März 2016 S. 01- Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam vom 27.01.2016 S. 04- Straßenbenennung in der Landeshauptstadt Potsdam S. 05- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplan-Änderung „Nordwestseite Jungferensee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs“ (10/15) und zum Bebauungsplan Nr. 146 „Nordwestseite Jungferensee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs“ S. 05- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“ für den Teilbereich „Baufeld MI 7“ S. 06- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 21 „Gewerbepark Babelsberg“ 1. Änderung S. 08 | <ul style="list-style-type: none">- Ausweitung Vorbereitende Untersuchungen Neuendorfer Anger/Horstweg S. 09- Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans SAN - P 04 „Teilraum Block 12“ S. 10- Satzung über den Textbebauungsplan SAN - P 16 „Stadterweiterung Nord“ S. 11- Satzung über den Textbebauungsplan SAN - P 17 „Stadterweiterung Süd“ S. 12- Öffentliche Bekanntmachung über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger S. 14- Deichschau Frühling 2016 S. 14- Gewässerschau 2016 S. 14- Einladung zur 5. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming S. 15- Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland S. 16- Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Golm S. 16- Vollversammlung Jagdgenossenschaft Grube S. 17- Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Uetz-Paaren S. 17- Jubilare März 2016 S. 18 |
|---|---|

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung,
Dieter Jetschmanegg

Redaktion: Jan Brunzlow, Christine Homann
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1264 und +49 331 289-1260

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden
Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schillhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6

Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam

Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam

Satzkorn, Dorstraße 2, 14476 Potsdam

Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam

Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam

Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam

Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam

Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam

Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam

Gesamtherstellung: Druckerei Steffen, Handwerker- und Gewerbe-
hof Babelsberg (Halle 7), Fritz-Zubeil-Str. 68, 14482 Potsdam

Telefon: +49 331 29 35 01, E-Mail: info@steffendruck-potsdam.de

Dieses Amtsblatt wurde gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordneten- versammlung der Landeshaupt- stadt Potsdam

Gremium:

Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin:

Mittwoch, 02.03.2016, 15:00 Uhr

Ort, Raum:

Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam,
Friedrich-Ebert-Str. 79-81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Papierkorbentleerung im Stadtteil Am Stern, Touristinformationen

in Potsdam, Erhalt der Biosphäre Potsdam, Bushaltestellen in der Behringstraße, ÖPNV Groß Glienicke, Uferbeauftragte/r der Landeshauptstadt Potsdam, Fête de la Musique.

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis zum 25. Februar 2016 eingereicht werden.

3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.01.2016

4 Bericht des Oberbürgermeisters

5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung

- 5.1 Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)“, Aufstellungsbeschluss
15/SVV/0428 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 Auslegungsbeschluss des Entwurfs der Potsdamer Baumschutzverordnung (PBaumSchV)
15/SVV/0675 Oberbürgermeister, FB Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
- 5.3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH
16/SVV/0027 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 5.4 Denkmalbereichssatzung Stadtkern Potsdam
16/SVV/0031 Oberbürgermeister, FB Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
- 5.5 Erhalt der Festfläche im Lustgarten
14/SVV/0948 Fraktion DIE LINKE
- 5.6 Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“, Konkretisierung der Sanierungsziele im Bereich Neuer Lustgarten im Ergebnis der Planungswerksatt und Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan SAN-P 14 „Lustgarten“
16/SVV/0053 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen

- 6.1 Mieterinitiative Großbeerenstraße
14/SVV/1079 Fraktion DIE LINKE
- 6.2 Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Beeinträchtigung
15/SVV/0575 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW
- 6.3 Schülerbeförderungssatzung
15/SVV/0665 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.4 Kostenlose Nutzung des ÖPNV mit der Ehrenamtskarte
15/SVV/0723 Fraktion DIE LINKE
- 6.5 Modellversuch Zeppelinstraße
15/SVV/0741 Fraktion DIE LINKE
- 6.6 Berücksichtigung von Vorbereitungsklassen bei der Planung/Errichtung von Schulneubauten
15/SVV/0800 Fraktion CDU/ANW, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.7 Abberufung sachkundiger Einwohner
15/SVV/0843 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 6.8 Nachbarschafts- und Begegnungshaus Potsdam West
15/SVV/0891 Fraktion DIE LINKE
- 6.9 Optimierung des Verkehrsknotens am Potsdamer Hauptbahnhof
15/SVV/0892 Fraktion DIE LINKE
- 6.10 Prüfung der Alternativvorschläge des Verkehrstisches Potsdam
15/SVV/0894 Fraktion DIE LINKE

- 6.11 Zusatztafel für das Straßenschild „Damaschkeweg“
15/SVV/0896 Fraktion DIE LINKE
 - 6.12 Erweiterte Besetzung der Sekretariate an Schulen mit vielen Flüchtlingskindern
16/SVV/0001 Fraktion DIE LINKE
 - 6.13 Freies W-LAN im Rathaus
16/SVV/0002 Fraktion DIE LINKE
 - 6.14 Evaluierung der Strukturen zur Betreuung des Sportareals am Luftschiffhafen
16/SVV/0006 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW
 - 6.15 Raumbedarfsplanung an Grundschulen und weiterführenden Schulen
16/SVV/0007 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 6.16 Beleuchtung des Gehweges am „Voltaireweg“
16/SVV/0008 Fraktionen SPD, CDU/ANW
 - 6.17 Informationsstelen für Potsdamer Orte am Beispiel des Köhler-Platzes
16/SVV/0009 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 6.18 Erinnerung an die Zwangsvereinigung SPD und KPD
16/SVV/0010 Fraktion SPD
 - 6.19 Schulwegsicherung in Babelsberg
16/SVV/0011 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
 - 6.20 Bebauung in der Brauerstraße 4-7
16/SVV/0012 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, SPD
 - 6.21 Tempo 30 in der Pestalozzistraße
16/SVV/0013 Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Grüne
 - 6.22 Erhöhung der Sportfördermittel für 2016
16/SVV/0018 Fraktion CDU/ANW
 - 6.23 Verkehrsanbindung des Entwicklungsbereichs Bornstedter Feld
16/SVV/0020 Fraktion CDU/ANW
 - 6.24 Kein Verkauf des Hauses 33 im Luftschiffhafen
16/SVV/0040 Fraktion DIE aNDERE
 - 6.25 Kommunalen Wohnungsbestand erhalten
16/SVV/0041 Fraktion DIE aNDERE
 - 6.26 Skaterhalle
16/SVV/0049 Fraktion DIE LINKE
 - 6.27 Wohnungsentwicklungsplan
16/SVV/0051 Fraktion CDU/ANW
 - 6.28 Sicherheit auf der Pappelallee
16/SVV/0054 Fraktion CDU/ANW
 - 6.29 Alte Post
16/SVV/0061 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7 Einwohnerfragestunde 19:00 - 20:00 Uhr**
- 8 Anträge**
- 8.1 Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Potsdam GmbH
16/SVV/0082 Fraktionen
 - 8.2 Zukunftsprogramm 2019
16/SVV/0088 Fraktion DIE LINKE
 - 8.3 Abfallkalender für die Landeshauptstadt Potsdam
16/SVV/0096 Fraktion DIE LINKE
 - 8.4 Bebauungsplan Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, 2. Änderung, Teilbereich Friedrich-List-Straße, Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
16/SVV/0097 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
 - 8.5 Bebauungsplan Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ Abwä-

- gung und Satzungsbeschluss
16/SVV/0098 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.6 Bebauungsplan SAN - P 02 „Block 15 Potsdam“, Abwägung und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung
16/SVV/0099 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.7 Erhaltungssatzung „Am Kanal-Stadtmauer“
16/SVV/0100 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.8 Bebauungsplan Nr. 64 „Garde-Ulanen-Kaserne“, Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung, Teilbereich „Gewerbefläche“
16/SVV/0109 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.9 Straßenbenennung – Vereinheitlichung der Schreibweise „Einsiedelei“
16/SVV/0110 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.10 Straßenumbenennung „Am Babelsberger Park“
16/SVV/0113 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.11 Straßenbenennung „Steubenplatz“
16/SVV/0114 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.12 Änderung der Hauptsatzung - Standort Bekanntmachungskasten Ortsteil Uetz-Paaren
16/SVV/0115 Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation
- 8.13 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB VIII zum 01.07.2016
16/SVV/0116 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 8.14 Neufassung der Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Potsdam
16/SVV/0117 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.15 Erweiterung der Verantwortung der STEP für die Abfallsorgung
16/SVV/0122 Fraktion DIE LINKE
- 8.16 Verkehrsforum
16/SVV/0102 Fraktion CDU/ANW, SPD
- 8.17 Tempo 30 Georg-Herrmann-Allee
16/SVV/0103 Fraktion CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen
- 8.18 Ampel an der Kreuzung Georg-Herrmann-Allee/Kiepenheuerallee
16/SVV/0104 Fraktion CDU/ANW, SPD
- 8.19 Öffnung der Gebote durch die Pro Potsdam
16/SVV/0123 Fraktion DIE LINKE
- 8.20 Europäischer Wettbewerb für umweltfreundliche Beschaffung in Kommunen
16/SVV/0124 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.21 Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam
16/SVV/0125 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.22 Erhaltung der Biosphäre als dauerhafte touristische Einrichtung
16/SVV/0126 Fraktion DIE LINKE
- 8.23 Weg für Fußgänger und Radfahrer in Neu Fahrland
16/SVV/0127 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 8.24 Bewerbung der Landeshauptstadt Potsdam um die Ausrichtung des BRANDENBURG-TAGES 2018
16/SVV/0128 Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters

- 8.25 Erweiterung des Gesellschaftsgegenstandes der ProPotsdam GmbH
16/SVV/0129 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 8.26 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2016
16/SVV/0130 Oberbürgermeister, Kommunalen Immobilien Service
- 8.27 Erweiterung der Grundschule am Humboldttring von zwei auf vier Züge mit Hort ab dem Schuljahr 2016/2017
16/SVV/0133 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

9 Mitteilungsvorlagen

- 9.1 Änderung in der Ausschussbesetzung
16/SVV/0137 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende

10 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister

- 10.1 Spiegel an Ampelmasten
gemäß Beschluss: 13/SVV/0208
- 10.2 Verstärkungskonzept RE-Anbindung
gemäß Beschluss: 14/SVV/0372
- 10.3 Entwurf eines Konzeptes für die Festivalförderung in der Stadt Potsdam
gemäß Beschluss: 14/SVV/1081
- 10.4 Parkraumkonzept für den Campus der Stadtverwaltung
gemäß Beschluss: 15/SVV/0222
- 10.5 Wegekonzept für das Meedehorn in Sacrow
gemäß Beschluss: 15/SVV/0126
- 10.6 Möglichkeiten zur Umschichtung der Kosten für die Entfernung des Metallgitters im Potsdam Museum
gemäß Beschluss: 15/SVV/0433
- 10.7 Verkehrsprobleme im Kreuzungsbereich am Bahnhof Medienstadt
gemäß Beschluss: 15/SVV/0574
- 10.8 Informationen zum Verhandlungsstand über die Einführung eines Kombitickets (Fahrschein=Parkschein) am Bahnhof Pirschheide
gemäß Beschluss: 15/SVV/0620
- 10.9 Konzept für das ehemalige Grenzanlagengelände am Jungferensee
gemäß Beschluss: 15/SVV/0685
- 10.10 Bericht - Antragsformular zur Ermäßigung oder Befreiung von der Personalausweisgebühr
gemäß Beschluss: 15/SVV/0703
- 10.11 Prüfung der Maßnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit in Drewitz und Babelsberg
gemäß Beschluss: 14/SVV/0894
- 10.12 Information über die Realisierung des Radweges Stern-Schlaatz und Fortführung zur Innenstadt
gemäß Beschluss: 15/SVV/0771

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.01.2016**

12 Nicht öffentliche Anträge

- 12.1 Tausch von Grundstücken in Potsdam, Am Lustgartenwall, Heinrich-Mann-Allee/Friedrich-Engels-Straße
16/SVV/0112 Oberbürgermeister, FB Rechnungswesen und Steuern

- 13 Festlegen der Informationspunkte aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 02.03.2016 für eine Veröffentlichung gemäß Beschluss 11/SVV/0797**

Amtliche Bekanntmachung

Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam vom 27.01.2016 (Parkgebührenordnung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 27.01.2016 die Änderung der Parkgebührenordnung in der Fassung vom 22.05.2012 wie folgt geändert:

Rechtsgrundlagen

- § 6 Absätze 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und des Kraftfahrersachverständigengesetzes vom 2. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1748)
- § 1 der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 24. September 1993 (GVBl. II, S.646)

1 Grundsätze

- 1.1 Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Landeshauptstadt Potsdam nur während des Laufs einer Parkuhr, eines Parkscheinautomaten oder anderer Vorrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.
- 1.2 Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung können außer am Parkscheinautomaten auch über weitere zugelassene Systeme entrichtet werden.

2 Parkzonen

Die nachfolgend genannten Straßen bzw. Straßenabschnitte sind Bestandteil der jeweiligen Parkzone. Die Parkzonen sind auf dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Diese Anlage ist Bestandteil dieser Parkgebührenordnung.

2.1 Parkzone 1

Die Parkzone 1 wird nach außen durch folgende Straßen begrenzt:

- Im Norden: Hegelallee, Kurfürstenstraße (Friedrich-Ebert-Straße bis Hebbelstraße)
Im Osten: Hebbelstraße (Kurfürstenstraße bis Charlottenstraße)
Im Süden: Charlottenstraße (Hebbelstraße bis Schopenhauerstraße)
Im Westen: Schopenhauerstraße (Charlottenstraße bis Hegelallee)

2.2 Parkzone 2

Die Parkzone 2 wird nach außen durch folgende Straßen begrenzt:

- Im Norden: Voltaireweg, Reiterweg, Alleestraße
Im Osten: Am Neuen Garten, Behlertstraße, Humboldtbrücke
Im Süden: Havelufer (ab Humboldtbrücke über Alte Fahrt und Hinzenberg zur Neustädter Havelbucht), Breite Straße (Schopenhauerstraße bis Zeppelinstraße), Feuerbachstraße
Im Westen: Lennéstraße, Grenze Park Sanssouci bis Voltaireweg

2.3 Parkzone 3

Die Parkzone 3 wird nach außen durch folgende Straßen begrenzt:

- Im Norden: Amundsenstraße
Im Osten: Ufer Jungfernsee, Havelufer, Glienicker Brücke, Ufer Griebnitzsee, Hiroshimaplatz, August-Bebel-Straße, Wetzlarer Straße (Großbeerenstraße bis Nuthestraße)
Im Süden: Nuthestraße (Wetzlarer Straße bis Horstweg), Horstweg, Waldstraße (über Ravensberge, Michendorfer Chaussee, Hermannswerder und Havel), Am Luftschiffhafen
Im Westen: Am Luftschiffhafen, Forststraße, Am Wildpark, Am Neuen Palais, Amundsenstraße

3 Parkgebühren

3.1 Parkzone 1

Die Parkgebühren betragen für das Parken je Parkzeiteinheit in den Grenzen der Parkzone 1:

Parkzeiteinheit: je Stunde Parkgebühr: 2,00 Euro
Die Mindestparkgebühr beträgt 0,50 EUR.

3.2 Parkzone 2

Die Parkgebühren betragen für das Parken je Parkzeiteinheit in den Grenzen der Parkzone 2:

Parkzeiteinheit: je Stunde Parkgebühr: 1,50 Euro
Die Mindestparkgebühr beträgt 0,50 EUR.

3.3 Parkzone 3

Die Parkgebühren betragen für das Parken je Parkzeiteinheit in den Grenzen der Parkzone 3:

Parkzeiteinheit: je Stunde Parkgebühr: 1,00 Euro
Die Mindestparkgebühr beträgt 0,50 EUR.

3.4 Gekennzeichnete Busparkplätze

Parkzeiteinheit: je Stunde Parkgebühr: 3,00 Euro
Die Mindestparkgebühr beträgt 3,00 EUR.

4 In-Kraft-Treten

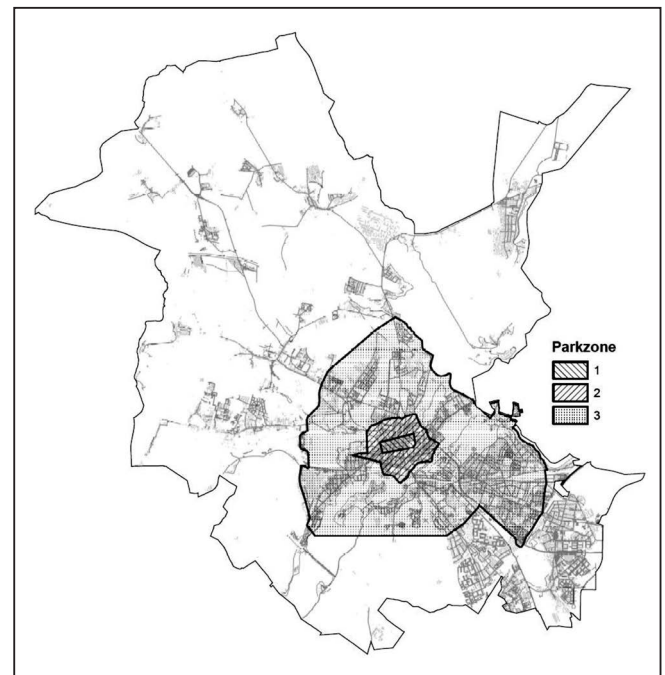
Die Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 22.05.2012 (veröffentlicht am 30.05.2012) außer Kraft.

Potsdam, den 2. Februar 2016

i.V. Elona Müller-Preinesberger
Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

Anlage zur Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam vom 27.01.2016 (Parkgebührenordnung)

Parkgebührenzonen:



Amtliche Bekanntmachung

Straßenbenennung in der Landeshauptstadt Potsdam

Auf Beschluss Nr. 16/SVW/0028 der 17. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 27.01.2016 wurde die auf dem Gelände des Luftschiffhafens neu entstehende Privatstraße in 14471 Potsdam in

„Olympischer Weg“

benannt.

Der Name bezieht sich auf den Standort und die Nutzung des Luftschiffhafengeländes als Olympiastützpunkt.

Auf Beschluss Nr. 16/SVW/0029 der 17. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 27.01.2016 wurden die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“ gelegenen beiden Planstraßen 1 und 2 in 14478 Potsdam in

Planstraße 1: „Brunnenallee“

Planstraße 2: „Sophie-Alberti-Straße“

benannt.

Der Name „Brunnenallee“ bezieht sich auf das Vorhaben des Bauträgers, mehrere Brunnenanlagen in das Bauvorhaben zu integrieren. Sophie Alberti (1826-1892) war eine Potsdamer Schriftstellerin.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsflächen können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14467 Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung

Telefon: +49 (0) 331 289-2714

E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Potsdam, den 5. Februar 2016

i.V. Elona Müller-Preinesberger

Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplan-Änderung „Nordwestseite Jungfernsee / Nördliche Parkanlage Villa Jacobs“ (10/15) und zum Bebauungsplan Nr. 146 „Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 01.04.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 146 „Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung (10/15) im Parallelverfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Nr. 5 vom 30.04.2015 bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich auf die entlang der östlichen Grenze des Bebauungsplans Nr. 83 „Campus am Jungfernsee“ bis zum Beginn des Sacrow-Paretzer Kanals angrenzenden Wasserflächen in einer Tiefe von 100 m sowie außerdem auf die Flächen des nördlichen Teils der ehemaligen Parkanlage der Villa Jacobs und die daran westlich angrenzenden Waldflächen.

Er wird begrenzt

im Norden: im Bereich der Park- und Waldfläche durch die südöstliche Grenze des Bebauungsplans Nr. 83 „Campus am Jungfernsee“

im Osten: durch die Wasserfläche der Nordwestseite des Jungfernsees in einer Tiefe von 100 m, ausgehend von der östlichen Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 83 „Campus am Jungfernsee“ und dem Ufer im Bereich des nördlichen Teils der ehemaligen Parkanlage der Villa Jacobs

im Süden: im Bereich der Park- und Waldfläche durch die nordwestliche Geltungsbereichsgrenze der Bebauungspläne Nr. 10 „Uferzone Bertinistraße/Jungfernsee“ und Nr. 95 „Nördlich des Pfingstbergs/Vogelweide“; im Bereich der Wasserfläche durch die östliche Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 83 „Campus am Jungfernsee“

im Westen: im Bereich der Park- und Waldfläche durch die gedachte Linie zwischen der südlichen Fläche des Bebauungsplans Nr. 83 „Campus am Jungfernsee“ (Flurstück 481, Flur 1, Gemarkung Nedlitz) im Bereich des Nedlitzer Holzes und dem Grenzpunkt zwischen dem Flurstück 261, Flur 1, Gemarkung Nedlitz und dem Flurstück 320, Flur 1, Gemarkung Nedlitz; im Bereich der Wasserfläche durch eine gedachte Linie, welche im Abstand von ca. 250 m von der Nedlitzer Brücke bis zum Jungfernsee in einer Tiefe von ca. 100 m ausgehend vom Ufer verläuft.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 15 ha und liegt mit Ausnahme der Wasserflächen im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

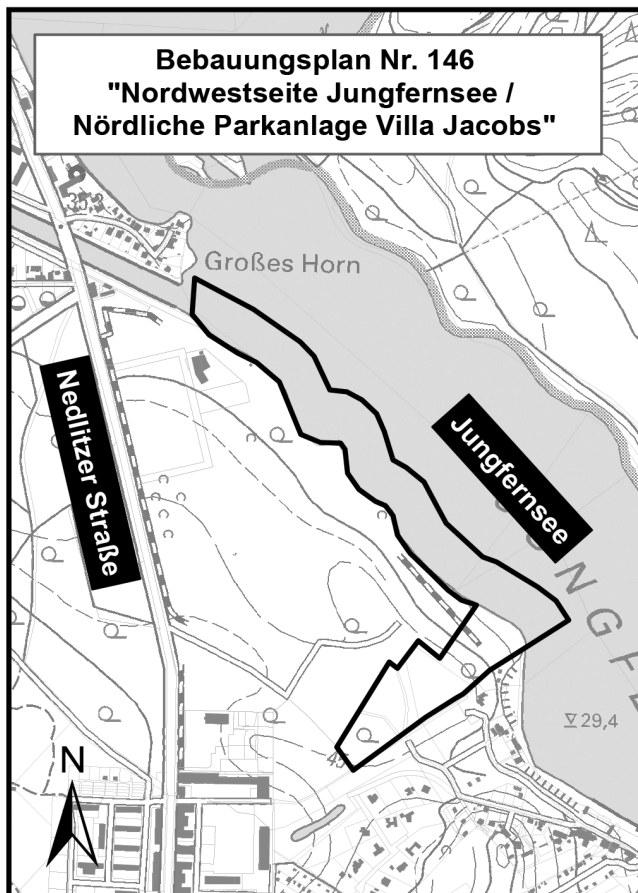
Im Zuge der Konkretisierung der Ausbauplanungen zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 83 „Campus am Jungfernsee“ wurde seitens des Entwicklers der Wunsch geäußert, das bestehende Uferwegenetz durch eine größere Steganlage zu ergänzen, mit der neben der Bündelung privater Nutzungsinteressen auch Ansprüchen nach Nutzbarkeit für die Öffentlichkeit Rechnung getragen werden soll. Die Planung soll dazu dienen, diese Steganlage nicht ausschließlich auf der Basis eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu realisieren, sondern dies auf der Grundlage eines umfassenden förmlichen Bebauungsplanverfahrens vorzunehmen.

Es besteht das Interesse des Eigentümers der Villa Jacobs an der denkmalgerechten Wiederherstellung des gesamten nördlichen Teils der Parkanlage, um diesen in den Gesamtpark zu integrieren.

Planungsziele

Mit dem Bebauungsplan soll Planungsrecht für eine ca. 70 m tiefe und bis zu 75 m breite öffentlich zugängliche Steganlage mit einem Liegeplatz für ein Wassertaxi, einem Halteplatz für Wasserwanderer, einem Liegeplatz für ein größeres Boot und 44 Liegeplätzen für Sportboote geschaffen werden. Die geplante Steganlage soll auf der Höhe der im Bebauungsplan Nr. 83 „Campus am Jungfernsee“ festgesetzten Zuwegung zum Uferbereich und in Verlängerung der hier geplanten Aussichtsplattform an das bestehende Wege- und Uferwegenetz angeschlossen werden. Weitere Steganlagen sollen im Plangebiet nicht zugelassen werden.

Weiterhin soll Planungsrecht für die Wiederherstellung des nördlichen Teils der historischen Parkanlage der Villa Jacobs über die Festsetzung einer privaten Grünfläche und einer Waldfläche geschaffen werden. Der ehemalige Königsweg soll in seinem historischen Verlauf so weit wie möglich aufgegriffen werden und als öffentlicher Fußweg bis zur Uferzone verlaufen und an den Uferweg, welcher zwischen den bereits in den angrenzenden Bebauungsplänen planungsrechtlich gesicherten Uferwegen verläuft, anbinden.



Ziel der Landeshauptstadt Potsdam ist daneben auch die planungsrechtliche Sicherung des öffentlichen Uferweges am Jungfernsee in Umsetzung des Uferwegekonzeptes sowie die Einbindung der angesprochenen Wegeverbindung entlang des privaten Parks in das öffentliche Wegenetz.

Im Zuge der Planung werden die umweltrelevanten Informationen ebenso wie die naturschutzfachlichen Belange ermittelt und bewertet. Die Ergebnisse fließen in die Planung ein.

Da der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu entwickeln ist, wird der Flächennutzungsplan für den Bereich der Parkanlage der Villa Jacobs im Parallelverfahren geändert.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt

vom 07. März bis 08. April 2016

Ort : Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

Zeit : montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Informationen: Bebauungsplan – Frau Jung,
Zimmer 826, Tel.: 2 89-25 36
dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

FNP-Änderung – Herr Gutschow,
Zimmer 811.1, Tel.: 2 89-25 09
dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden die Unterlagen zur Frühzeitigen Beteiligung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, den 11. Februar 2016

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“ für den Teilbereich „Baufeld MI 7“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 09.09.2015 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“ für den Teilbereich „Baufeld MI 7“ gem. § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 09.09.2015 beschlossene Geltungsbereich zur 3. Änderung umfasst eine Fläche von rd. 2,9 ha (DS 15/SV/0437). Im Zuge der Erarbei-

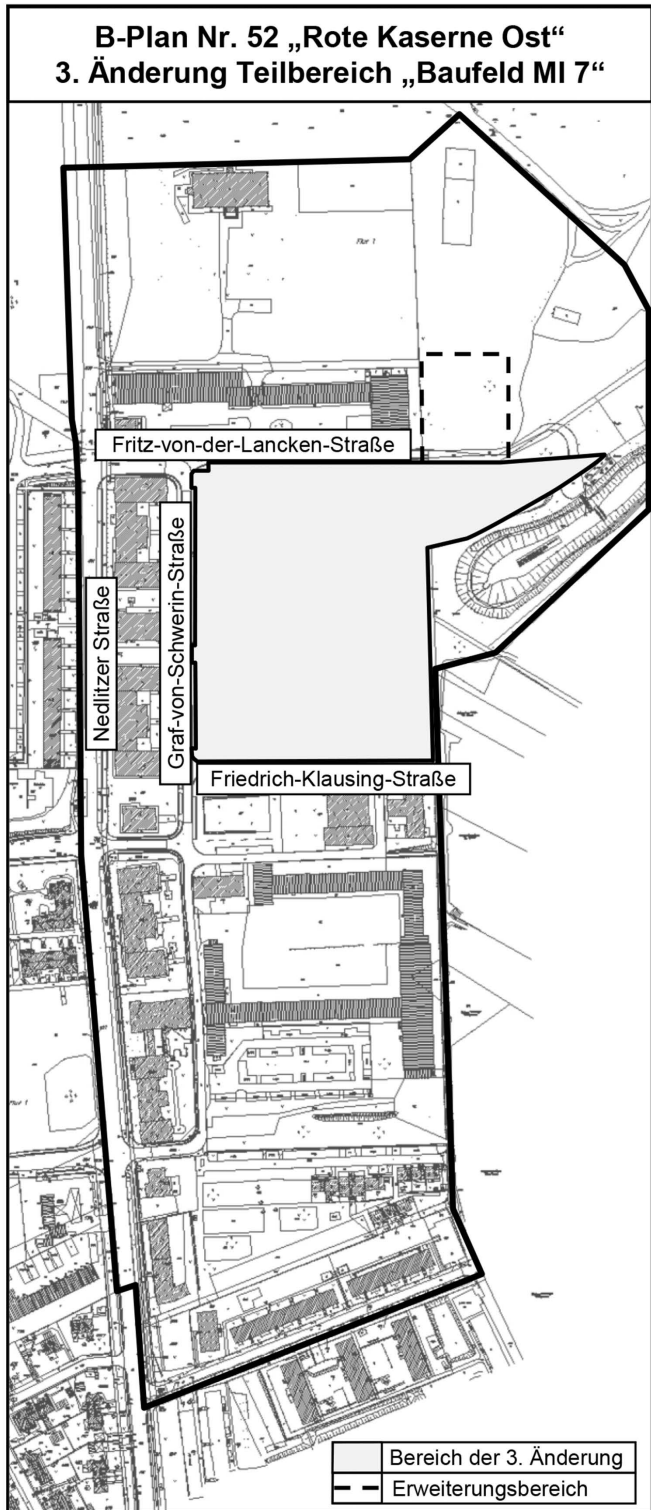
tung des Bebauungsplanvorentwurfes wurde deutlich, dass die ursprünglich für die Überplanung in Aussicht genommene Fläche vermutlich nicht ausreichen wird. Im weiteren Verfahren ist deshalb zu prüfen, ob eine Erweiterung des Geltungsbereiches um eine Fläche nördlich der Fritz-von-der-Lancken-Straße sinnvoll ist. Damit würde der Geltungsbereich eine Fläche von 3,5 ha umfassen.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügtem Kartenausschnitt dargestellt. Der Änderungsbereich wird im Norden von der Fritz-von-der-Lancken-Straße, im Westen von der Graf-von-Schwerin-

Straße, im Süden von der Friedrich-Klausing-Straße und im Osten von der Verlängerung der Straße „Vogelweide“ sowie der nördlichen Grenze des Flurstücks 603 der Flur 1 in der Gemarkung Nedlitz begrenzt. Die nördlich der Fritz-von-der-Lancken-Straße gelegene Freifläche sollte nur bei Bedarf von zusätzlichen Spiel- und Freiflächen in den Planungsbereich einbezogen werden.

Bestehende Situation

Das Baufeld MI 7 ist heute durch zwei Gebäude geprägt. An der östlichen Grenze des Geltungsbereiches liegt die historische Reithalle, die gegenwärtig für eine gewerbliche Nutzung hergerichtet wird. An der südlichen Grenze wurde im Jahre 2013 ein 2-geschossiges Gewerbegebäude, entsprechend den Vorgaben des geltenden Bebauungsplans errichtet. Darüber hinaus finden sich im Plangebiet verschiedene Stellplatzanlagen, die überwiegend den Hauptgebäuden der umgebenden Baugebiete zugeordnet sind.



Die im Nordosten und Norden gelegenen Freiflächen weisen im Wesentlichen ruderalen Gras- und Staudenfluren sowie Baumbestände unterschiedlichen Alters auf. Während auf der nordöstlichen Freifläche vor allem der Altbaubestand (Eichen) prägend ist, dominiert auf der nördlichen Fläche ein durch Sukzession entstandener Aufwuchs, der bereits ein vorwaldähnliches Stadium erreicht hat.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Das Plangebiet ist Bestandteil des Entwicklungsbereichs Bornstedter Feld, es liegt innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“, 1. Änderung. Dieser Bebauungsplan setzt für das Baufeld MI 7 ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO fest.

Die Festsetzungen zu den überbaubaren Grundstücksflächen, der maximal zulässigen Gebäudeoberkante sowie zur Zulässigkeit von Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen basieren auf einer städtebaulichen Konzeption, die aufgrund der bisherigen Entwicklung als nicht mehr vollständig umsetzbar erscheint. Um die Nutzungsoptionen im Mischgebiet zu erweitern, sollen die Festsetzungen des Bebauungsplans geändert werden.

Das Schulentwicklungsplan 2014/2020 geht für den Potsdamer Norden von einem erhöhten Bedarf an Grundschulkapazitäten aus. Dafür ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich, diese wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.09.2015 eingeleitet.

Planungsziel

Planungsziel der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 für den Teilbereich „Baufeld MI 7“ ist es, die Nutzungsoptionen im Mischgebiet zu flexibilisieren. Mit der Planänderung sollen bei Beibehaltung der Nutzungsart (Mischgebiet) die Nutzungsmaße sowohl für gewerbliche Ansiedlungen als auch für den optionalen Standort einer kompakten dreizügigen Grundschule mit Hort optimiert werden. Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, z.B. eine Grundschule, wären als Anlage für soziale Zwecke im Mischgebiet zulässig. Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“ für das Baufeld MI 7 wird die planungsrechtliche Voraussetzung zur Errichtung einer dreizügigen Grundschule geschaffen werden.

Auf den Bauflächen werden Anpassungen des Maßes der baulichen Nutzung sowie der überbaubaren Flächen erforderlich. Sofern sich im weiteren Planungsverfahren ein zusätzlicher schulischer Freiflächenbedarf ergibt, sollen darüber hinaus die angrenzenden Waldflächen in öffentliche Grünflächen umgewidmet werden. Erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft über das bereits durch den geltenden Bebauungsplan hinausgehende Maß werden durch die Planänderung nicht ermöglicht.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 für den Teilbereich „Baufeld MI 7“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt

vom 03. bis 17. März 2016

- Ort: Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6-10, Haus 1, 3. Etage
- Zeit: montags bis donnerstags: 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags: 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Informationen: Frau Humm, Zimmer 330, Tel. 289-3232
Herr Krampitz, Zimmer 318, Tel. 289-3242
dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer
Vereinbarung)

Ergänzend werden der Vorentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 mit seiner Planzeichnung, den textlichen Fest-

setzungen und der Begründung in das Internet eingestellt, Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, den 10. Februar 2016

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 21 „Gewerbepark Babelsberg“ – 1. Änderung –

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 27.01.2016 die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Gewerbepark Babelsberg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen.

Der Änderungsbeschluss umfasst den gesamten räumlichen Geltungsbereich des bereits rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 21. Der Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbepark Babelsberg“ ist mit seiner Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 5 vom 26.04.2006 in Kraft getreten.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 17,8 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Babelsberg und ist überwiegend Bestandteil des städtebaulichen Entwicklungsbereichs Babelsberg.

Im Norden ist das Plangebiet durch eine fast geschlossene Blockrandbebauung entlang der Großbeerenstraße und der nördlichen Abschnitte von Grün- und Ahornstraße und im Hof liegende Kleingärten gekennzeichnet. Südlich daran angrenzend bis zur Orenstein & Koppel-Straße sind die Flächen durch industrielle und gewerbliche Nutzungen gekennzeichnet. Der Kernbereich mit den zwei denkmalgeschützten ehemaligen Produktionshallen wird für Filmproduktionen genutzt. Die westlich anschließenden Flächen entlang der Grünstraße werden gegenwärtig als Filmaußenkulisse entwickelt.

Die Flächen nördlich der denkmalgeschützten Hallen werden derzeit als gewerbliche Bauflächen für eine Bebauung vorbereitet. Die südlich der Planstraße B befindlichen gewerblichen Flächen werden überwiegend von kleinen bis mittelständischen Gewerbebetrieben genutzt bzw. die hier angesiedelten Betriebe haben Teile der Restflächen als Erweiterungsflächen erworben.

Ein Änderungsverfahren wurde erforderlich, da sich die Nutzungs- und Eigentumsituation in dem ehemals zusammenhängenden industriell geprägten Areal in den letzten Jahren verändert hat und somit Korrekturen und vor allem Veränderungen am Erschließungssystem erforderlich wurden.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Die im Bebauungsplan Nr. 21 festgesetzte Planstraße B in der Verlängerung der Gartenstraße sollte nach der bisherigen Planung zwischen der überörtlichen Nuthestraße und der Großbeerenstraße eine weitere Ost-West-Verbindung schaffen und der inneren Vernetzung der Industrie- und Gewerbeareale im Entwicklungsbereich Babelsberg dienen. Die Herstellung der Verbindung erweist sich jedoch aufgrund des außerhalb des Planungsbereichs gelegenen Umspannwerkes und der damit verbundenen Kabelagen unter der festgesetzten Trasse als technisch besonders aufwändig. Zudem erweist sich die Planstraße B mit den Anforderungen der anliegenden Nutzer als nicht kompatibel.

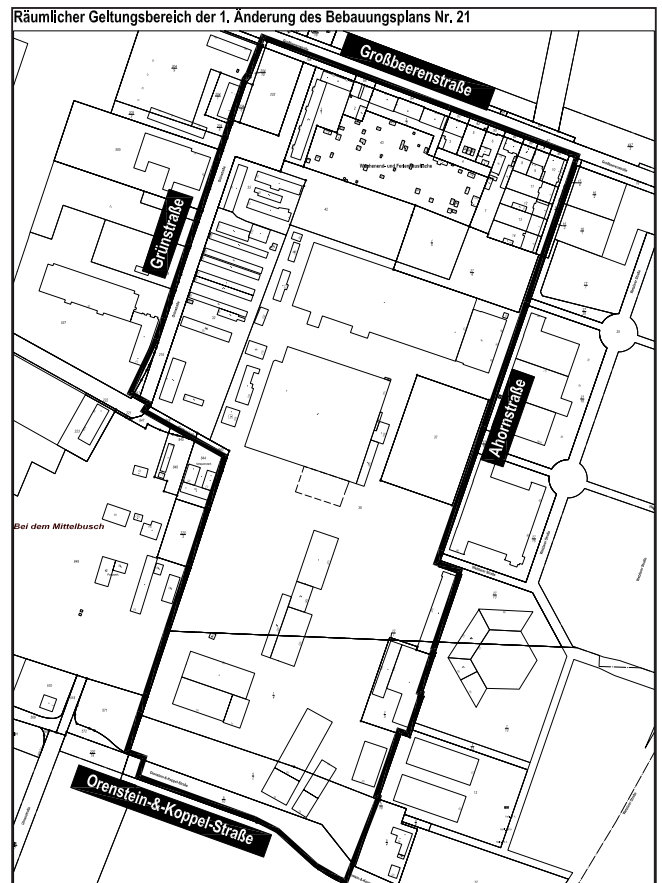
Als Alternative zur Planstraße B (die Verlängerung der Gartenstraße) ist planerisch eine neue Verbindungsstraße zwischen Grünstraße und Ahornstraße, nördlich der denkmalgeschützten Hallen vorgesehen. Zudem soll im Rahmen des Planungsverfahrens eine Optimierung der Anbindung der Grünstraße an die Großbeerenstraße erfolgen.

Planungsziel

Planungsziel dieser Planänderung ist die Optimierung der Verkehrsverbindungen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Anforderungen der Nutzer an eine Filmproduktionsstätte. Hierzu ist die im rechtsgültigen Bebauungsplan festgesetzte Straßenführung auch in ihrer Notwendigkeit zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern. Die Erschließung aller Bauflächen soll dabei gewährleistet bleiben.

Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Grundzüge der Planung werden nicht berührt, da sich die Änderung vorrangig auf die Führung der öffentlichen Straßenverkehrsflächen bezieht. Das



im Bebauungsplan Nr. 21 festgesetzte Maß der baulichen Nutzung und die Nutzungsart bleiben weitgehend unverändert, es soll hier lediglich eine Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen erfolgen. Durch die Änderung des Bebauungsplans wird keine weitere Grundfläche versiegelt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende umwelt-relevanten Informationen zu den in §1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern ausgelegt:

- Umweltrelevante Stellungnahmen aus der Beteiligung zu den Belangen Denkmalpflege, Bodendenkmäler, Immissionsschutz, Naturschutz und Wasserschutz

Gleichzeitig wird die in diesem Bebauungsplan zitierte DIN-Vorschrift 4109 „Schallschutz im Hochbau“ (Ausgabe November 1989) zur Einsicht bereitgehalten.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 findet gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB statt vom:

vom 04. März bis 04. April 2016

Ort: Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6-10, Haus 1, 3. Etage

Zeit: montags bis donnerstags: 07:00 Uhr bis
18:00 Uhr
freitags: 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Informationen: Frau Humm
Zimmer 330, Telefon 289-3232
Herr Claussen
Zimmer 329, Tel. 289-3247
dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Während der Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ergänzend werden der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 mit seiner Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung in das Internet eingestellt, Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, den 10. Februar 2016

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Ausweitung Vorbereitende Untersuchungen Neuendorfer Anger/Horstweg

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.12.2015 den folgenden Beschluss (15/SVV/0299) gefasst:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die vorbereitenden Untersuchungen zum Neuendorfer Anger / Horstweg auszuweiten (siehe Anlage 1 Übersichtskarte).

Die vorhandene gärtnerische Nutzung auf den einzubeziehenden Flächen soll dabei unter sachgerechter Abwägung der Eigentümerbelange möglichst weitgehend erhalten bleiben.

Im Zuge der Prüfungen ist insbesondere zu ermitteln, ob und wie durch einvernehmliche Regelungen mit den Eigentümern der gärtnerisch genutzten Flächen eine weitgehende Sicherung im Interesse der derzeitigen Nutzer gewährleistet werden kann. Alternativ sind qualifizierte Vorschläge zu erarbeiten, ob und wie eine weitgehende gärtnerische Nutzung durch Anwendung des Entwicklungsrechts langfristig gesichert werden kann.

Zu untersuchen ist darüber hinaus

- die Verbesserung des Fuß-/Radwegenetzes durch Fortführung der östlich des Horstwegs endenden Wege (bereits errichtet bzw. Planung) und damit verbunden eine besseren Erlebbarkeit der gärtnerisch genutzten Flächen als Grün- und Erholungsflächen für die Öffentlichkeit.
- Sicherung der Funktion des Gebiets als Frischluftschneise für den Ortsteil Babelsberg
- Möglichkeiten zur Verringerung von Geruchsimmissionen durch das Pumpwerk der Stadtwerke an der Dieselstraße
- die etwaige Verlängerung der Friesenstraße zur Verbesserung der Erschließungssituation

Schließlich soll untersucht werden, welche Möglichkeiten zur Erreichung der formulierten Ziele durch das Instrument der Entwicklungsmaßnahme eröffnet werden, die ohne Anwendung dieses Rechtsinstrumentes voraussichtlich nicht bestehen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss vom 02.12.2015 zur Ausweitung der Vorbereitenden Untersuchung nach § 165 Abs. 3 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dieser Beschluss schließt an den Beschluss vom 30.01.2013 (Drucksache: 12/SVV/0846) über die „Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet an der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg“ an. Dieser wurde veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam Nr. 4 aus 2013.

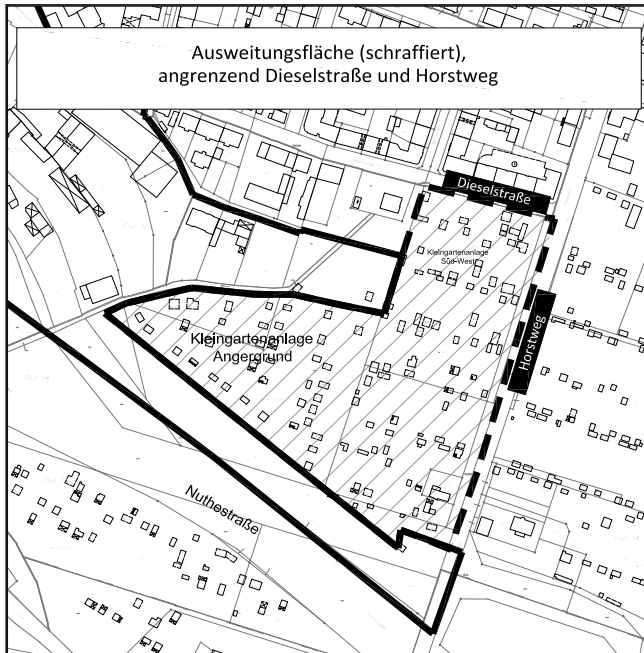
Die im vorstehenden Beschluss vom 02.12.2015 bezeichnete „Anlage 1 Übersichtskarte“ zur Ausweitung des Untersuchungsgebietes wird im Wege der Ersatzbekanntmachung öffentlich bekannt gemacht. Sie kann in der Stadtverwaltung Potsdam von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ort der Einsichtnahme: Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 3. Etage

Zeit der Einsichtnahme: Mo, Mi, Do 08:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr
Di 08:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 18:00 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Information:

Frau Petermann
 Zimmer 316
 Telefon: +49 (0) 331 289-32 37
 dienstags: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 (außerhalb dieser Zeiten nur nach
 telefonischer Vereinbarung)

**Hinweise**

1. Gemäß § 138 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtig-

te sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Landeshauptstadt Potsdam oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes bzw. der städtebaulichen Entwicklung eines Bereiches oder zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung bzw. Entwicklung erforderlich ist.

An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden.

2. Vom Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses über die räumliche Ausweitung der Vorbereitenden Untersuchungen an kann die Baugenehmigungsbehörde Entscheidungen über Baugesuche für Vorhaben im Sinne von § 29 Abs. 1 BauGB bis zu 12 Monate zurückstellen und die Beseitigung baulicher Anlagen vorläufig untersagen. Dies gilt für solche Fälle, bei denen zu befürchten ist, dass durch die genannten Vorhaben die in dem Untersuchungsgebiet absehbaren Planungen unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würden (§165 Abs. 4 i.V.m. § 141 Abs. 4, dieser i.V.m. § 15 BauGB).
3. Der Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichzusetzen mit dem Beschluss über die förmliche Festsetzung eines Sanierungs- oder Entwicklungsgebietes. Dieses bedarf der gesonderten Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über dessen förmliche Festsetzung.

Potsdam, den 2. Februar 2016

Jann Jakobs
 Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans SAN – P 04 „Teilraum Block 12“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 27. Januar 2016 die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes SAN – P 04 „Teilraum Block 12“ gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) i.V.m. § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) beschlossen.

Der Satzungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplans SAN – P 04 „Teilraum Block 12“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans SAN – P 04 „Teilraum Block 12“ in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans SAN – P 04 „Teilraum Block 12“ ist dem beiliegenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Jedermann kann die Unterlagen zur Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans SAN – P 04 „Teilraum Block 12“ und die dazugehörige Begründung bei der Landeshauptstadt Potsdam während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ort der Einsichtnahme: Landeshauptstadt Potsdam
 Der Oberbürgermeister
 Fachbereich Stadtplanung und
 Stadterneuerung

Bereich Stadterneuerung
 Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 3. Etage

Zeit der Einsichtnahme: Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

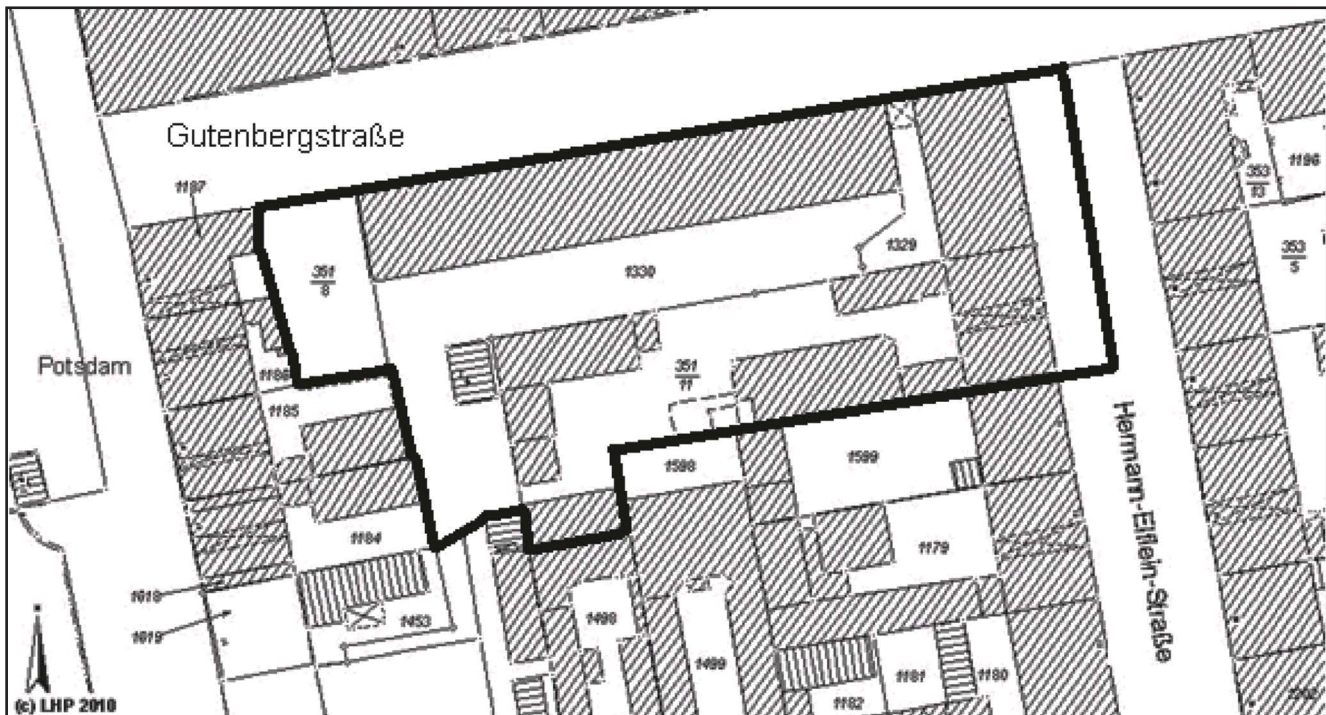
Information: Herr Stöhr, Zimmer 326
 Telefon: +49 (0) 331 289-3243
 Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 (außerhalb dieser Zeiten nur nach
 telefonischer Vereinbarung)

Hinweise:

- a) gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und



Geltungsbereich Bebauungsplan SAN – P 04 „Teilbereich Block 12“

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

b) gemäß § 44 BauGB

Sind durch die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung

verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Potsdam, den 11. Februar 2016

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über den Textbebauungsplan SAN – P 16 „Stadterweiterung Nord“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 27. Januar 2016 den Textbebauungsplan SAN – P 16 „Stadterweiterung Nord“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung bei der Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, während Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ort der Einsichtnahme: Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6-8, Haus 1, 3. Etage

Zeit der Einsichtnahme: dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 8:00 Uhr
donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

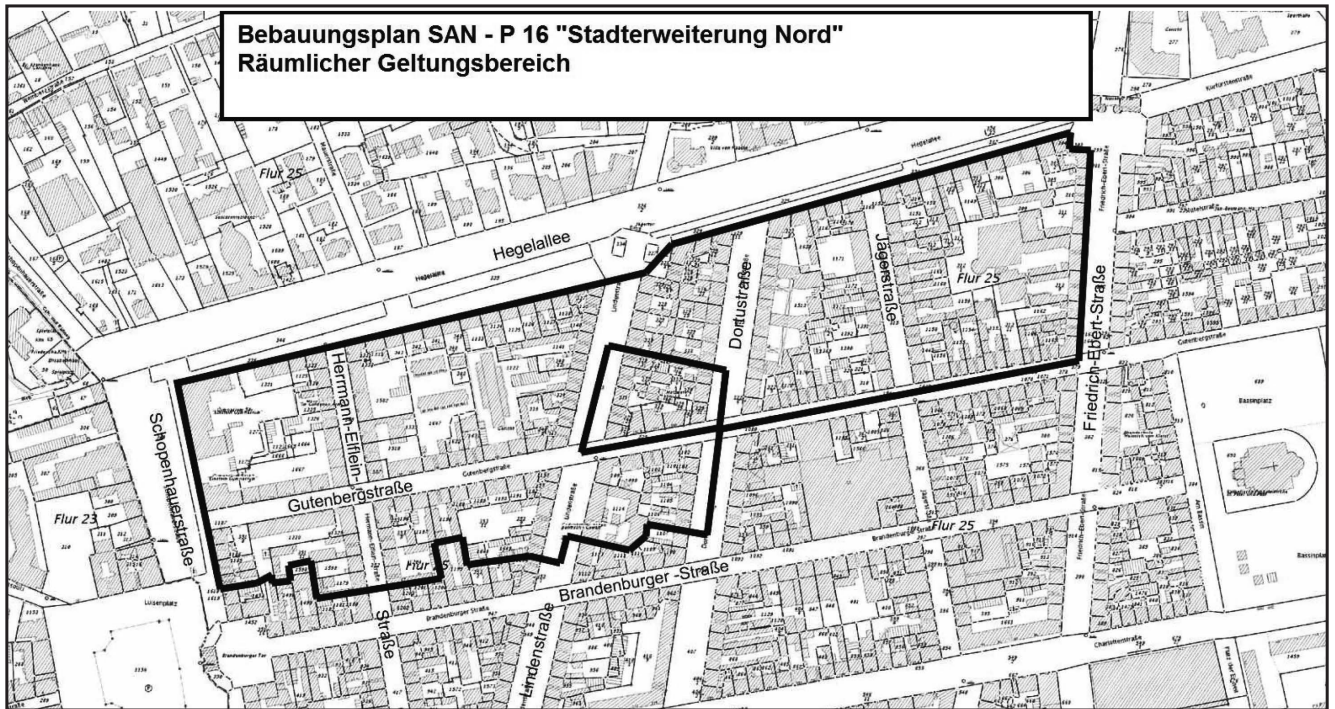
Information:

Herr Stöhr, Zimmer 326
Telefon: 289-3243
dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur
nach Vereinbarung)

Der Geltungsbereich des Textbebauungsplans SAN – P 16 umfasst eine Fläche von ca. 11,3 ha. Folgende Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich:

- Dortustraße 1 bis 7, 11 bis 15 und 65 bis 74
- Friedrich-Ebert-Straße 84 bis 92
- Gutenbergstraße 1 bis 17, 87 bis 99 und 103 bis 115
- Hegelallee 30 bis 57
- Hermann-Eiflein-Straße 1 bis 12 und 27 bis 38
- Jägerstraße 1 bis 10 und 33 bis 42
- Lindenstraße 1 bis 14, 54 bis 56 und 62 bis 66
- Schopenhauerstraße 15 bis 19

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Ergänzend werden der Bebauungsplan und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter <http://www.potsdam.de/content/rechtsgueltige-bebauungsplaene-1> eingesehen werden.

Hinweise:

a) Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

b) Gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Potsdam, den 11. Februar 2016

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über den Textbebauungsplan SAN – P 17 „Stadterweiterung Süd“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 27. Januar 2016 den Textbebauungsplan SAN – P 17 „Stadterweiterung Süd“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung bei der Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, während Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ort der Einsichtnahme: Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6-8, Haus 1, 3. Etage

Zeit der Einsichtnahme: dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Information: Herr Stöhr, Zimmer 326
Telefon: 289-3243
dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung)

Der Geltungsbereich des Textbebauungsplans SAN – P 17 umfasst eine Fläche von ca. 6,7 ha. Folgende Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich:

- Bäckerstraße 1 bis 9
- Charlottenstraße 1 bis 20 und 98 bis 128
- Dortustraße 19 bis 35 und 52 bis 53
- Herrmann-Elflein-Straße 19 bis 23
- Kleine Gasse 1 bis 3
- Lindenstraße 18 bis 29 und 35 bis 49
- Schopenhauerstraße 9 und 10
- Spornstraße 1 bis 6.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ergänzend werden der Bebauungsplan und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter <http://www.potsdam.de/content/rechtsgueltige-bebauungsplaene-1> eingesehen werden.

Hinweise:

- a) Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

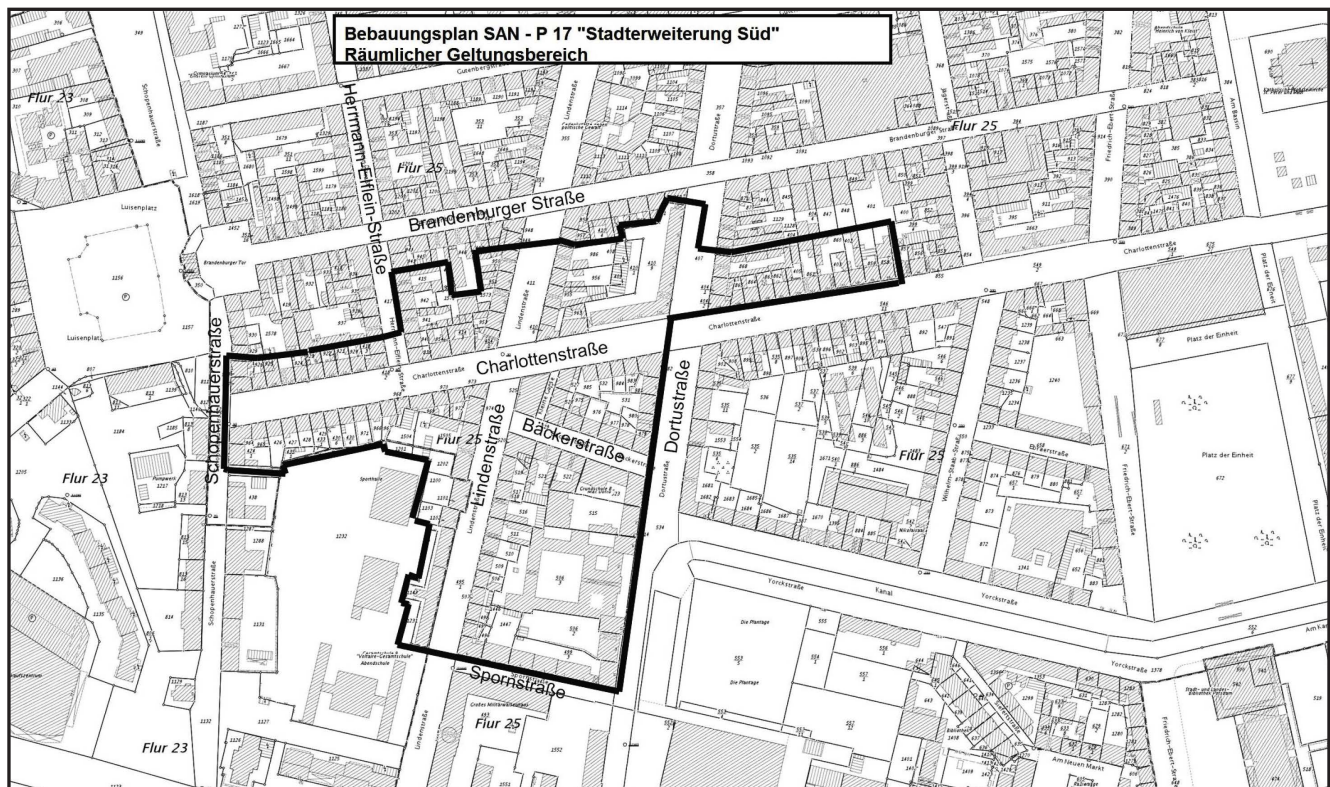
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- b) Gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Potsdam, den 11. Februar 2016

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirks- schornsteinfeger

Die Bestellung erfolgt auf der Grundlage des § 10 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchffHwG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2467) geändert worden ist.

Mit Wirkung zum 01.02.2016 bestellt die Landeshauptstadt Potsdam folgenden bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger:

Bestellungsbeginn	Kehrbezirk	Landkreis	Name	Orte bzw. Ortsteile
01.02.2016	PS 117	Landeshauptstadt Potsdam	Michael Schulze	Potsdam, OT Eiche

Die Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger ist auf sieben Jahre befristet und endet mit Ablauf des 31.01.2023.

Potsdam, den 21.01.2016

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Deichschau Frühling 2016

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 112 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

am Montag, 25. April 2016

die Frühjahrsdeichschau durch.

Folgende Deichstrecken werden geschaut:

- Grube - Golm
- Fahrland, Marquardt
- Schlänitzsee

Treffpunkt ist um 09:00 Uhr Schöpfwerk Nattwerder. Die Auswertung findet am Deich Schlänitzsee statt.

Den zur Deichunterhaltung Verpflichteten und den Eigentümern der Deiche wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer: 0331 289 3770 oder 0331 289 1801 dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr entgegen.

Potsdam, den 25.01.2016

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Gewässerschau 2016

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

am Mittwoch, dem 13. April 2016

die Gewässerschau für die sich im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen befindlichen oberirdischen Gewässer durch. Dies betrifft den nördlichen Teil der Landeshauptstadt Potsdam von der Havelwasserstraße bis zur Stadtgrenze.

Treffpunkt ist um 09.00 Uhr im Büro des Ortsvorstehers in Uetz-Paaren, Uetzer Dorfstraße Nr. 15.

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern eines Gewässers und den zur Benutzung eines Gewässers Berechtigten wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer: 289 3770 dienstags und donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr entgegen.

Potsdam, den 12.02.2016

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HAVELLAND-FLÄMING

Einladung zur 05. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 09.02.2016

Die 05. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet statt am

**Donnerstag, den 17.03.2016 um 16:00 Uhr
im evangelischen Gemeindehaus
Hamburger Straße 14, 14641 Nauen**

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

TOP 2: Bestätigung des Protokolls der Sitzung der Regionalversammlung vom 05.11.2015

TOP 3: Projektarbeit

Fortsetzung der Förderung der Maßnahme „Umsetzung des Regionalen Energie- und Klimaschutzkonzepts (Regionaler Energie- und Klimaschutzmanager)“
dazu:

- Aktivitätsbericht und Arbeitsprogramm für die Fortführungsphase
- Beschlussvorlage 05/03/01

TOP 4: Haushalts- und Wirtschaftsführung 2016

Haushaltssatzung 2016 und Haushaltsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming einschließlich Anlagen

- Beschlussvorlage 05/04/01

TOP 5: Regionalplan Havelland-Fläming

Stand der vorbereitenden Arbeiten für ergänzende regionalplanerische Festlegungen

- „Vorbeugender Hochwasserschutz“ (mündlicher Bericht)
- „Regionalplanerische Flächensicherung für die Landwirtschaft unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Folgen des Klimawandels“ (mündlicher Bericht)

TOP 6: Im Osten auf Wanderschaft

„Im Osten auf Wanderschaft – Wie Umzüge die demografische Landkarte zwischen Rügen und Erzgebirge verändern“

Theresa Damm, Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung

TOP 7: Einwohnerfragestunde

TOP 8: Verschiedenes
Mitteilungen, Anfragen und Termine

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 9: Verschiedenes
Mitteilungen, Anfragen und Termine

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschlusssachen können in der Zeit vom 02.03.2016 bis 16.03.2016 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 09.02.2016

Wolfgang Blasig
Vorsitzender der Regionalversammlung

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Fahrland lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft (alle Eigentümer jagdbarer Flächen der Gemarkungen Fahrland, Kartzow, Kramprnitz, Neu Fahrland der Ortsteile der Stadt Potsdam) zur Mitgliederversammlung ein.

Berechtigt zur Teilnahme ist jeder Jagdgenosse, der einen aktuellen Grundbuchauszug vorlegt bzw. einen aktuellen Grundbuchauszug beim Vorstand bereits hinterlegt hat.

Termin: Freitag, 8. April 2016

Beginn: 19:00 Uhr, Einlass ab 18:00 Uhr

Ort: Mühlenrestaurant „Trentino“ – Kegelbahn
Ketziner Straße 37 A
14476 Potsdam, OT Fahrland

TAGESORDNUNG:

- TOP 1 Eröffnung/Begrüßung durch den Vorsitzenden
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Bekanntgabe der Tagesordnung / Veränderungen/Er-gänzungen/Abstimmung darüber
- TOP 4 Bekanntgabe und Abstimmung zum Protokoll der Mit-gliederversammlung 2015
- TOP 5 Bericht des Vorstandes über die Arbeit 2015/2016 und anschließende Diskussion darüber
- TOP 6 Bericht des Kassenführers und Vorstellung des Haus-haltsplanes 2016/2017
- TOP 7 Bericht der Kassenrevision- Abstimmung zur Entlas-tung des Kassenführers

- TOP 8 Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2015/2016
- TOP 9 Diskussion und Abstimmung über den Haushaltsplan 2016/2017
- TOP 10 Bildung einer Wahlkommission
- TOP 11 Beschluss über die Wahlordnung
- TOP 12 Aufstellung der Kandidaten für den neuen Vorstand der Jagdgenossenschaft
- TOP 13 Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
- TOP 14 Aufstellung der Kandidaten für den Kassenführer und Schriftführer
- TOP 15 Wahl des Kassenführers und Schriftführers
- TOP 16 Bericht der Jagdpächtergemeinschaft über das Jagd-jahr 2015/ 2016
- TOP 17 Sonstige

In der Zeit zwischen Einlass und Beginn wird ein Wildessen ge-reicht. Interessenten für den Jagdvorstand werden gebeten, sich mit dem Jagdvorsteher vor Beginn der Veranstaltung abzustimmen.

Gemäß § 9 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 2 der Satzung der Jagd-genossenschaft Fahrland wird die Einladung hiermit und durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

Fahrland, 10.02.2016

Der Jagdvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Golm

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Golm lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur Mitgliederversammlung ein.

Termin: Freitag, 08.04.2016

Beginn: 18:30 Uhr

Ort: Gaststätte „Golme“
Reiherbergstraße 48, 14476 Golm

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der ordnungsge-mäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfä-higkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2015
4. Finanzbericht mit Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers

5. Aussprache über die abgegebenen Berichte mit anschließen-der Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes
6. Allgemeine Anfragen und evtl. Vorkommnisse werden zur Aus-sprache angeregt und zur Diskussion gestellt
7. Bekanntgabe aus der Winterschulung für Jagdgenossen-schaften von der Landesarbeitsgemeinschaft
8. Schlusswort

Gemäß § 9 Absatz 3 i. V. m. § 16 Absatz 2 der Satzung der Jagd-genossenschaft Potsdam-Golm wird die Einladung hiermit und durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

Golm, 01.02.2016

Der Jagdvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

Einladung Vollversammlung Jagdgenossenschaft Grube

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen (Eigentümer von Jagdflächen) ein zur Vollversammlung am

**Freitag, den 08.04.2016 um 18.00 Uhr
in Grube, Pferdehof A. Zinnow**

Tagesordnungspunkte:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Revisionsbericht der Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Entlastung des Kassenprüfers
6. Beschluss über Haushaltsplan 2016/2017

7. Bericht über Wildschaden und Abschussplan
8. Beschluss über die Verlängerung des Jagdpachtvertrages
9. Neuwahl des Vorstandes für 4 Jahre
(Jagdjahre von 2016/2017 bis 2019/2020)
10. Schlusswort

Potsdam, 19.01.2016

Jagdvorsteher
H. Gutschmidt

Amtliche Bekanntmachung

Einladung der Jagdgenossenschaft Uetz-Paaren zur Mitgliederversammlung

Termin: Freitag, 18. März 2016

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Ortsteilbüro, Uetzer Dorfstraße 15
14476 Potsdam, OT Uetz-Paaren

Tagesordnung:

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Eröffnung der Mitgliederversammlung und Bestätigung der Tagesordnung |
| TOP 2 | Rechenschaftsbericht Wirtschaftsjahr 2015/2016 |
| TOP 3 | Beschluss Reinertrag 2015/2016 |
| TOP 4 | Wahl Kassenprüfer 2015/2017 |
| TOP 5 | Wahl des Wahlleiters zur Vorstandswahl |
| TOP 6 | Wahl Jagdvorstand ab 01.04.2016 bis 31.03.2020 |
| TOP 7 | Nachverhandlungen zum Pachtzins gem. § 13 des Jagdpachtvertrages |

TOP 8 Information zum Jagdjahr 2015/2016

TOP 9 Sonstiges

Die Einladung wird hiermit gemäß § 9 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Uetz-Paaren ortsüblich bekanntgemacht.

Landeigentümer südwestlich der B 273 des Ortsteils Marquardt sind Mitglied der Jagdgenossenschaft Uetz-Paaren.

Uetz, den 30.01.2016

Der Vorstand

Jubilare März 2016

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

02. März 2016	Frau Marta Geyer Frau Ursula Riemann
05. März 2016	Frau Wally Wietusch
06. März 2016	Herr Werner Gebauer Frau Maria Kieper
16. März 2016	Herr Herbert Wenzig
17. März 2016	Frau Ruth Fenske Frau Gisela Wolf
21. März 2016	Herr Joachim Schulz Frau Luise Weinert
22. März 2016	Herr Dr. Eduard Hannemann
23. März 2016	Frau Ruth Krüger
25. März 2016	Frau Irmgard Daskow Herr Siegfried Mohr Frau Ingeborg Pfeifer
26. März 2016	Frau Lieselotte Rube Frau Ursula Schröder
27. März 2016	Herr Wolfgang Jäger Frau Ilse Rösner
30. März 2016	Herr Dr. Hans-Ulrich Möde Frau Adelheid Rufflet
31. März 2016	Frau Edith Maßloff

100. Geburtstag

16. März 2016	Frau Juliane Schauß
28. März 2016	Frau Irmgard Seifert

101. Geburtstag

20. März 2016	Frau Gerda Everhardt
---------------	----------------------

102. Geburtstag

22. März 2016	Frau Johanna Noack
---------------	--------------------

105. Geburtstag

10. März 2016	Frau Herta Kapust
---------------	-------------------

60. Ehejubiläum

16. März 2016	Eheleute Ellinor Juliana Eva und Erich Patzak
---------------	---

65. Ehejubiläum

24. März 2016	Eheleute Ingeborg und Eberhard Weise
25. März 2016	Eheleute Editha und Dr. Gerd Newiadomsky
31. März 2016	Eheleute Ruth und Armin Gläser

Ich sehe Traumjobs, jede Menge Traumjobs!

...AUF DER
JOBInale 2016!



Spannend für
künftige Azubis:

**DIE AUSBILDUNGS-
LOUNGE.**

JETZT
ANMELDEN!

Mittwoch, 16. März 2016
13 - 18 Uhr
Waschhaus Arena und
Schinkelhalle Potsdam

Alle Aussteller und Angebote:
www.jobinale.de
Der Eintritt ist kostenlos.



Die Job- und
Ausbildungsmesse.

jobcenter
Landeshauptstadt Potsdam

jobcenter
Brandenburg an der Havel

jobcenter PM
MAA - Potsdam-Mittelmark

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Potsdam